

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN – FAHRRADVERMIETUNG

Artikel 1 – Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Mietverträge zwischen De Kleine Wolf (Vermieter) und dem Mieter.

Artikel 2 – Vertragsschluss

Der Mietvertrag kommt mit Unterzeichnung durch den Mieter zustande.

Der Mieter bestätigt den Erhalt der Fahrräder in gutem Zustand.

Artikel 3 – Mietpreis und Zahlung

1. Der Mietpreis richtet sich nach den geltenden Tarifen.

2. Die Zahlung erfolgt im Voraus, bar oder per Karte.

Artikel 4 – Mietdauer

1. Die Mietdauer beginnt mit der Ausgabe und endet mit der Rückgabe.

2. Eine Verlängerung ist nur mit Zustimmung des Vermieters möglich.

3. Bei verspäteter Rückgabe verlängert sich die Mietdauer entsprechend.

Artikel 5 – Nutzung

1. Die Nutzung hat sachgemäß und sorgfältig zu erfolgen.

2. Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrrad pfleglich zu behandeln.

3. Die Nutzung ist ausschließlich auf befestigten Wegen und Straßen gestattet.

Artikel 6 – Haftung des Mieters

1. Der Mieter haftet für Schäden, Verlust oder Diebstahl der Fahrräder und Zubehörteile.

2. Die Schadenshöhe richtet sich nach:

o den Reparaturkosten oder

o dem Zeitwert, sofern eine Reparatur nicht möglich ist.

3. Der Zeitwert wird anhand von Alter, Zustand und Marktwert bestimmt.

4. Der Vermieter stellt auf Wunsch eine nachvollziehbare Aufstellung zur Verfügung.

Artikel 7 – Haftung des Vermieters

1. Der Vermieter haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

2. Die Fahrräder werden in verkehrssicherem Zustand übergeben.

Artikel 8 – Nichtnutzung

Kann der Mieter das Fahrrad nicht nutzen, bleibt der Mietpreis geschuldet, es sei denn, dies beruht auf einem bereits bei Übergabe bestehenden Mangel.

Artikel 9 – Verspätete Rückgabe

Bei einer Verspätung von mehr als 15 Minuten ist der Mieter verpflichtet:

- die zusätzliche Mietzeit zu zahlen sowie
- eine Verwaltungsgebühr von €12 pro Tag.

Artikel 10 – Kosten während der Mietzeit

Alle mit der Nutzung verbundenen Kosten trägt der Mieter.

Artikel 11 – Sicherheit und Nutzung des Pumptracks

Das Tragen eines Helms ist bei der Nutzung des Pumptracks obligatorisch.

Trägt der Mieter oder Nutzer keinen Helm, ist die Nutzung des Pumptracks nicht gestattet.

Artikel 12 – Vertragsbeendigung

Bei Vertragsverletzungen kann der Vermieter den Vertrag kündigen und die Rückgabe verlangen, unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften.

Artikel 13 – Anwendbares Recht

Es gilt niederländisches Recht. Gerichtsstand ist das zuständige Gericht in den Niederlanden.